

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

### Bekanntmachungstext:

- a) Auftraggeber/Vergabestelle:  
Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow  
Email: abehrends@ihlow.de  
Tel.: 04929/89216, Fax: 04929/89210
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Ausschließlich schriftlich unter Verwendung der Vergabeunterlagen.  
Elektronische Angebotsabgabe: ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags:  
**Umbau und Sanierung des Altbaus der IGS Ihlow,  
Beauftragung in Einzelgewerken jeweils nach VOB**
- e) Ausführungsort: IGS-Hermann-Tempel-Schule, Alte Wieke 4, 26632 Ihlow
- f) Art und Umfang der Leistungen:  
**Gewerk 15 (Heizung und Lüftung)  
Gewerk 17 (Sanitär)**
- g) entfällt
- h) losweise Vergabe: nein
- i) Bauzeitenplan:  
voraussichtliche Gesamtausführung 01.07.2019 bis 31.01.2020
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen.
- k) Die Verdingungs- und Ausschreibungsunterlagen können abgefordert werden bei:  
Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow  
Email: abehrends@ihlow.de  
Tel.: 04929/89216, Fax: 04929/89210  
Die Versendung der Unterlagen erfolgt ab dem 02.05.2019
- l) Es fällt keine Schutzgebühr an.
- m) Entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin  
**Gewerk 15 (Heizung und Lüftung) 15.05.2019, 14:30 Uhr  
Gewerk 17 (Sanitär) 15.05.2019, 14:45 Uhr**
- o) Angebotsanschrift: siehe a)
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Angebotseröffnung jeweils zum Zeitpunkt gemäß n) (siehe oben) im Rathaus der Gemeinde Ihlow „Baranowzimmer“, zugelassen sind Bieter oder deren Bevollmächtigte.
- r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme bei Aufträgen mit einer Summe ab 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer  
Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 % der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen gem. VOB
- t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist

nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

v) Bindefrist: 13.06.2019.

w) VOB-Nachprüfstelle:

Kommunalaufsicht Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich